



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-9047

Datum 25.02.2021

Beschluss

Mehr Angebote für Opfer von häuslicher Gewalt

Laut veröffentlichter Studie vom 02.02.2021 ist die Zahl von partnerschaftlicher Gewalt um 9 % gestiegen. Die Dunkelziffer dürfte deutlich höher liegen.

Um das Thema „häusliche Gewalt“ zu enttabuisieren braucht es noch mehr Öffentlichkeit. Die Behörde hat sich zu regelmäßigen öffentlichen Kampagnen verpflichtet. Dennoch war es auch bereits vor Corona schwierig, die Opfer von häuslicher Gewalt zu erreichen bzw. das Wissen der Angebote an jene betroffenen Personen heranzutragen und die Opfer zu stärken, aus dem „vicious circl“ herauszutreten oder zumindest auf sich aufmerksam zu machen und den ersten Schritt zu gehen und dann auch weiterbegleitet zu werden.

Während Corona hat sich die Situation für Opfer von häuslicher Gewalt deutlich verschärft. Es gibt weniger Öffentlichkeit, weniger Begegnungen, in denen Personen auf sich aufmerksam machen können oder wo das Umfeld Verdacht schöpfen könnte.

Weiterhin sind die Kapazitätsengpässe in den bestehenden Schutzhäusern vor und seit Corona sehr deutlich. Besonders die speziellen Angebote sind bisher nicht bis kaum vorhanden. So sind u.a. Frauen mit männlichen Jugendlichen vor eine sehr schwierige Situation gestellt, da diese in den allermeisten Frauenhäusern nicht gemeinsam aufgenommen werden können. Auch für trans- und non-binäre Menschen ist kaum ein spezielles Angebot vorhanden. In allen Fällen ist seit Jahren dringend die Erweiterung von Schutzräumen mit adäquaten Schutzkonzepten von Nöten.

Daher wird in dieser verschärften Situation die zuständige Fachbehörde nach § 27 BezVG aufgefordert,

- 1. dauerhaft an zentralen Orten im öffentlichen Raum und in allen Behörden, insbesondere denen mit Publikumsverkehr, auf Hilfestellen und Notrufnummern, insbesondere auf das Hilfetelefon hinzuweisen. Es soll eine dauerhafte Schaltung von Anzeigen für die Beratungsstellen und Hilfetelefonnummern in Bahnhöfen und Verkehrsmitteln des HVV geprüft werden;**
- 2. das Personal in Beratungseinrichtungen im Bereich häusliche Gewalt (Opfer- wie Täterberatung!) aufzustocken, um Wartezeiten für Erst- sowie Fallgespräche zu verringern;**
- 3. die Anzahl von bestehenden Schutzhäusern zeitnah aufzustocken, um die Unterbringungskapazität auszudehnen;**
- 4. die sofortige Schaffung bzw. den sofortigen Ausbau von speziellen Schutzhäusern für Frauen mit männlichen Jugendlichen zu veranlassen;**
- 5. die sofortige Schaffung bzw. den sofortigen Ausbau von speziellen**

Schutzhäusern für männliche Opfer von häuslicher Gewalt zu veranlassen;

- 6. die sofortige Schaffung bzw. den sofortigen Ausbau von speziellen Schutzhäusern für trans- und non-binäre Schutzbedürftige und damit einhergehend eine enge Zusammenarbeit mit speziellen Beratungsstellen für diese Personengruppen zu veranlassen;**
- 7. die sofortige Schaffung bzw. den sofortigen Ausbau von speziellen Schutzhäusern für Geflüchtete aus der ÖRU und den Ausbau der Beratungsstelle savia für diese Personengruppe zu veranlassen;**
- 8. die sofortige Schaffung von Schutzwohnungen, in denen allen zuvor genannten Bedarfsgruppen ab sofort über die bisherigen Bedarfsmeldungswege Schutz gewährt werden kann, zu veranlassen;**
- 9. im Ausschuss für Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren, Geflüchtete und Gesundheit über den Kapazitätsaufbau von Schutzplätzen und über die Entwicklung der Zahlen von häuslicher Gewalt und dem Platzausbau differenziert jeweils zu den Punkten 3. bis 8 regelhaft zu berichten.**